



RUDOLF HUNDSTORFER
Bundesminister

Stubenring 1, 1010 Wien
Tel: +43 1 711 00 – 0
Fax: +43 1 711 00 – 2156
rudolf.hundstorfer@sozialministerium.at
www.sozialministerium.at
DVR: 0017001

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Parlament
1010 Wien

GZ: BMASK-10001/0399-I/A/4/2014

Wien, 5.11.2014

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 2433/J der Abgeordneten Mag.^a Judith Schwentner, Freundinnen und Freunde**, wie folgt:

Fragen 1 und 2:

Die Daten des Arbeitsmarktservice (AMS) lassen nur eine Auswertung hinsichtlich der eine Leistung beziehenden Personen sowie der erlassenen Bescheide zu, die sich auf das Nichtvorliegen von Notlage stützen. Für eine Auswertung nach „NichtbezieherInnen“, das sind im vorliegenden Zusammenhang jene Personen, die dem AMS nicht weiter für eine Vermittlung zur Verfügung stehen und mit diesem auch keinen Kontakt mehr hatten, liegen dem AMS keine Daten vor.

Die folgende Tabelle weist die Anzahl der im jeweiligen Kalendermonat erlassenen Bescheide aus, mit denen mangels Vorliegens von Notlage Anträge auf Notstandshilfe abgewiesen oder Notstandshilfebezüge eingestellt wurden, weil das anrechenbare Einkommen der arbeitslosen Person selbst oder jenes des Lebenspartners bzw. der Lebenspartnerin die Höhe der sonst gebührenden Notstandshilfe überstieg.

Aufgrund des der Anfrage zu Grunde liegenden langen Zeitraums (Jänner 2012 bis einschließlich August 2014) können einzelne Personen in der Tabelle auch mehrfach erfasst sein, z.B. weil diese nur in einzelnen Kalendermonaten mangels Notlage keinen Anspruch hatten. Die angeführten Werte sind nicht kumulativ zu verstehen.

Die Auswertung musste zu einem Stichtag durchgeführt werden, weshalb die Daten zu den erlassenen Bescheiden nur bis einschließlich August 2014, und nicht bis zum Tag der Anfragebeantwortung, erfasst werden konnten (siehe Tabelle in Beilage: Bescheide).

Frage 3:

In der folgenden Tabelle ist die Zahl jener Personen ausgewiesen, denen im jeweiligen Kalendermonat eine Versicherung nach § 34 AIVG zuerkannt wurde.

Zugang in die Versicherung gem. §34 AIVG		Frauen	Männer	Gesamt
2012	2012/Jan	876	203	1.079
	2012/Feb	809	227	1.036
	2012/Mar	818	165	983
	2012/Apr	890	171	1.061
	2012/May	863	175	1.038
	2012/Jun	826	162	988
	2012/Jul	885	174	1.059
	2012/Aug	927	169	1.096
	2012/Sep	1.006	194	1.200
	2012/Oct	877	219	1.096
	2012/Nov	890	189	1.079
	2012/Dec	821	208	1.029
	2012	10.488	2.256	12.744
2013	2013/Jan	847	217	1.064
	2013/Feb	774	227	1.001
	2013/Mar	843	189	1.032
	2013/Apr	828	215	1.043
	2013/May	903	193	1.096
	2013/Jun	865	184	1.049
	2013/Jul	821	162	983
	2013/Aug	861	158	1.019
	2013/Sep	899	158	1.057
	2013/Oct	881	175	1.056
	2013/Nov	867	181	1.048
	2013/Dec	741	175	916
	2013	10.130	2.234	12.364
2014	2014/Jan	817	156	973
	2014/Feb	703	181	884
	2014/Mar	803	178	981
	2014/Apr	850	166	1.016
	2014/May	843	173	1.016
	2014/Jun	840	160	1.000
	2014	4.856	1.014	5.870
Summe (01-2012 bis 6-2014)		25.474	5.504	30.978

Quelle: AMS DWH

Die in der folgenden Tabelle angeführte Zahl von Personen hatte im Durchschnitt in den angegebenen Zeiträumen einen Anspruch auf eine Versicherung gemäß § 34 AIVG:

durchschnittliche LeistungsbezieherInnen zum Stichtag		Frauen	Männer	Gesamt	
		§34 AIVG-Anspruch insgesamt	§34 AIVG-Anspruch insgesamt	§34 AIVG-Anspruch insgesamt	
2012	2012/Jan	3.901	871	4.772	
	2012/Feb	3.814	895	4.709	
	2012/Mar	3.807	836	4.643	
	2012/Apr	3.803	822	4.625	
	2012/May	3.816	811	4.627	
	2012/Jun	3.845	777	4.622	
	2012/Jul	3.896	769	4.665	
	2012/Aug	4.165	802	4.967	
	2012/Sep	4.079	825	4.904	
	2012/Oct	3.960	865	4.825	
	2012/Nov	4.129	899	5.028	
	2012/Dec	4.431	984	5.415	
	Durchschnitt 2012		3.971	846	4.817
	2013	2013/Jan	4.203	975	5.178
2013/Feb		4.087	989	5.076	
2013/Mar		4.088	961	5.049	
2013/Apr		3.938	946	4.884	
2013/May		3.965	910	4.875	
2013/Jun		4.126	914	5.040	
2013/Jul		3.962	846	4.808	
2013/Aug		4.204	858	5.062	
2013/Sep		3.988	830	4.818	
2013/Oct		3.985	824	4.809	
2013/Nov		4.130	877	5.007	
2013/Dec		4.311	915	5.226	
Durchschnitt 2013		4.082	904	4.986	
2014		2014/Jan	4.059	892	4.951
	2014/Feb	3.935	887	4.822	
	2014/Mar	3.890	845	4.735	
	2014/Apr	3.902	827	4.729	
	2014/May	3.891	860	4.751	
	Durchschnitt Jän bis Mai 2014		3.935	862	4.798

Quelle: AMS DWH

Aus statistischen Gründen liegen verbindliche Daten zu LeistungsbezieherInnen, anders als zu bereits erlassenen Bescheiden, nur bis zu einem drei Monate zurückliegenden Stichtag vor. Dies deshalb, weil in diesem Zeitraum noch in verstärktem Maße Rückeroffnungen, z.B. wegen nachträglich vorgelegter notwendiger Unterlagen bzw. nachträglicher Änderungsmeldungen durch die betroffenen

BezieherInnen, erfolgen. Aus diesem Grund umfassen die oben angeführten Tabellen nur den Zeitraum bis einschließlich Mai bzw. Juni 2014.

Fragen 4 bis 6:

Dazu muss ich anmerken, dass sich die Fragen 4 bis 6 auf die Krankenversicherung von Personen nach ihrem Ausscheiden aus der Betreuung durch das AMS beziehen.

Ich kann dazu nur anmerken, dass Personen, die aus dem Bezug von Geldleistungen oder aus der Krankenversicherung (§ 34) nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz ausscheiden, ebenso wie Personen, die aus einer krankenversicherungspflichtigen Beschäftigung ausscheiden, während der so genannten Schutzfrist in der Regel noch für sechs Wochen (im Falle einer achtwöchigen Sperre für acht Wochen) Anspruch auf Sachleistungen der Krankenversicherung haben.

Im Übrigen fallen Fragen der Krankenversicherung, und dazu gehört auch die Auswertung der Zahl der in die Krankenversicherung einbezogenen Personen sowie die rechtliche Bewertung der Ergebnisse einer derartigen Auswertung, fallen in den Zuständigkeitsbereich der Frau Bundesministerin für Gesundheit.


Es stehen mir weder die entsprechenden Daten für eine derartige Auswertung zur Verfügung noch kann ich in meiner Eigenschaft als Sozialminister den Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger auffordern, mir entsprechende Daten der Krankenversicherung zur Verfügung zu stellen. Letztlich fallen auch Analysen und rechtliche Bewertungen derartiger Daten, wie etwa die Aufgliederung der in die Krankenversicherung einbezogenen Personen nach der jeweiligen Rechtsgrundlage, nicht in meine Zuständigkeit und können von mir daher nicht beantwortet werden.

Die der Anfragebegründung zu Grunde liegende Sichtweise, dass damit der Bereich der Krankenversicherung, auf den sich die Anfrage bezieht, der parlamentarischen Kontrolle entzogen wäre, teile ich nicht. Entsprechende Auskünfte dazu können jedenfalls im Wege des Bundesministeriums für Gesundheit eingeholt werden.

Beilage

Mit freundlichen Grüßen

HBM Rudolf Hundstorfer

Signaturwert	HdYfhkAXGJ+VC3mCPN4/a61V/x2bw+YdM83urkpyx4Hsxjfvhok+Qh97Q2F+u qRa9C9xnJXRd9AfGSQZ/Db9hFzR0aoqzaOFr8m24lbBoiAOI/+VfmtYgQzcOssDi9FU q+GQYFiu69pnHUv6lZYHZNPOIFr9Mca2t6GkE=		5 von 5
	Unterzeichner	serialNumber=373486091417,CN=BMASK,O=BM fuer Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz,C=AT	
	Datum/Zeit-UTC	2014-11-17T08:41:20+01:00	
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT	
	Serien-Nr.	532586	
	Parameter	etsi-bka-moa-1.0	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.		
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bmask.gv.at/cms/site/liste.html?channel=CH1052		